



AUSSCHREIBUNG

Der Ernst und Rosa von Dombrowski-Stiftungsfondspreis 2025
wird in der Höhe von insgesamt € 5.000,00 für

BILDENDE KUNST (Malerei und Grafik)

ausgeschrieben.

Die Arbeiten dürfen noch nicht veröffentlicht worden sein. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen der Steiermark durch Herkunft, Aufenthalt oder ihr Werk besonders verbunden sein. Die Gründe, weshalb durch die Teilnahme den Stiftungsfondskriterien entsprochen wird, sind anzuführen (nähere Angaben siehe unter www.dombrowski-stiftung.at).

Es ist keine Thematik vorgegeben. Maximal dürfen zwei Arbeiten eingebracht werden.

Die Bewerbungen sind an den

**Ernst und Rosa von Dombrowski-Stiftungsfonds,
8010 Graz, Hofgasse 5**

zu senden und müssen bis **spätestens 31. März 2025** einlangen. Bei postalischer Übermittlung gilt das Datum des Poststempels.

Den Arbeiten sind die persönlichen Daten der Bewerberin/Bewerbers bzw. Lebenslauf und allfälliger künstlerischer Werdegang in einem verschlossenen Kuvert beizulegen. Beilage und Arbeiten haben ein **gemeinsames Kennwort** zu tragen. Allfällige Texturen zu den Einreichungen sind ohne Angabe der Künstlerin/Künstlers jeweils direkt den Werken beizufügen. Der Versicherungsschutz der eingereichten Arbeiten verbleibt beim Preisbewerber/in. Für die eingereichten Arbeiten wird keine wie immer geartete Haftung übernommen.

Über die Zuerkennung des Preises entscheidet eine unabhängige Fachjury. Gegen ihre Entscheidung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Für das Stiftungsfondskuratorium:

**Gabriele Prinzessin von Liechtenstein
Präsidentin**

Graz, im November 2024